

Mitteilung des Senats vom 26. April 2022**Waffen und Munitionsexporte über die Bremischen Häfen im Jahr 2021**

Die Fraktion DIE LINKE hat unter Drucksache 20/1421 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Bundesregierung trifft die Entscheidungen für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen und dem Außenwirtschaftsgesetz. Die zuständige Behörde für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen für Kriegswaffen ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zuständig. Die Bundesregierung legt dem Deutschen Bundestag halbjährig einen Rüstungsexportbericht vor, in dem die Umsetzung der Grundsätze der deutschen Rüstungsexportpolitik im abgelaufenen Kalenderhalbjahr aufgezeigt, sowie die von der Bundesregierung erteilten Exportgenehmigungen für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen aufgeschlüsselt werden. Zwischen Kriegswaffen und Rüstungsgütern einerseits und gefährlichen Gütern andererseits gibt es keinen direkten Zusammenhang. Es gibt eine Vielzahl von Rüstungsgütern, die vom Gefahrgutrecht nicht erfasst werden, beispielsweise Panzer, die ohne Munition verschifft werden oder elektronische Raketenleitsysteme. Andererseits ist nur ein geringer Anteil der unter den Gefahrklassen 1 und 2 beförderten Güter überhaupt Rüstungsgut.

Differenzierte Datenerfassungen für Gefahrguttransporte sind generell im Gefahrgutbeförderungsrecht (Bundesrecht) nicht vorgeschrieben. Alle Gefahrgüter der IMDG-Code Klassen 1 und 2 unterliegen der Meldeverpflichtung nach §§ 41 ff. der bremischen Hafenordnung. Die Meldeinhalte sind mit der auf europäischem Recht beruhenden Anlaufbedingungsverordnung harmonisiert. Die Anmeldung erfolgt elektronisch durch Übertragung von Datensätzen in standardisierter Form. Die erhobenen Daten dienen allein der Planung und Durchführung von Unfallbekämpfungsmaßnahmen. Die Datenerhebung durch die Hafenbehörde ist zweckgebunden zur Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Gefahrenabwehr und Unfallbekämpfung. Insoweit sind nur die Daten über die aktuell im Hafen bereitgestellten gefährlichen Güter erforderlich. Die Daten sind so lange vorzuhalten, wie die Reise des Schiffes andauert, um bei einem Unfall Auskunft geben zu können.

Entsprechende Informationen über die Gesamtsituation bei Waffen- und Munitionstransporten sowie für Zwecke der politischen Bewertung dieser Exporte können dem jeweiligen Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter entnommen werden.

1. Welche und wie viele Güter der angehängten Liste wurden im Jahr 2021 landesseitig zum Umschlag in das Hafengebiet eingebracht (bitte bei ver-

packten Gütern differenzieren nach Anzahl, Art und Bruttomasse der Versandstücke, Nettoexplosivmasse, UN-Nummer, richtigem technischen Namen, Gefahrklasse und gegebenenfalls Unterklasse, bei Gütern in fester Form als Massengut bitte differenzieren nach Masse der Güter, Stoffname, IMDG-Klasse und UN-Nummer)?

Die Informationen zu den abgefragten UN-Nummern sind der folgenden Liste zu entnehmen. Der Erhebungszeitraum umfasst das Jahr 2021. Ladungen als Massengut wurden bezogen auf die angefragten UN-Nummern in den Bremischen Häfen nicht umgeschlagen. Bei der Listenübersicht handelt es sich nur um Güter, die landseitig per Lkw oder Bahn zum Export in das Hafengebiet eingebracht wurden.

In der Spalte „Anzahl der CTU Export“ (CTU=Cargo Transport Unit), ist die Anzahl der eingesetzten Container aufgeführt. Es kann keine Angabe in TEU (Twentyfoot Equivalent Unit) generiert werden, da diese Daten so nicht erfasst werden müssen.

In der Spalte „Bruttogewicht in Kilogramm“ ist das Gewicht der verpackten gefährlichen Güter inklusive dem Gewicht seiner Verpackung, allerdings ohne Berücksichtigung des Beförderungsmittels, zum Beispiel des Containers, aufgeführt.

In der Spalte „Nettoexplosivmasse in Kilogramm“ sind die Angaben über das Gewicht des Explosivstoffs enthalten, zum Beispiel die Schwarzpulvermenge in Patronenhülsen.

In der Spalte „Bestimmungsländer“ sind die Zielländer angegeben, in denen die Entladehäfen der aufgelisteten Gefahrgüter liegen.

Statistik der landseitig in das Hafengebiet eingebrachten Exportcontainer in 2021

Anzahl der CTU EXPORT	IMDG Klasse Unterklasse Verträglichkeitsgruppe	UN-Nr.	Richtiger technischer Name	Bruttogewicht inkl. der Verpackung in Kg	Netto-Explosivstoff-Masse NEQ in Kg	Bestimmungsländer
	1.1 F	0005	PATRONEN FÜR WAFFEN, mit Sprengladung			
	1.1 E	0006	PATRONEN FÜR WAFFEN, mit Sprengladung			
	1.2 F	0007	PATRONEN FÜR WAFFEN, mit Sprengladung			
	1.2 G	0009	MUNITION, BRAND, mit oder ohne Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung			
	1.3 G	0010	MUNITION, BRAND, mit oder ohne Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung			
1.282	1.4 S	0012	PATRONEN FÜR WAFFEN. MIT INERTEM GESCHOSS oder PATRONEN FÜR HANDFEUERWAFFEN	20.328.987,85	1.120.956,14	USA 99,9 %, ISL, OMN, SGP, RSA, MEX
	1.2 G	0015	MUNITION, NEBEL, mit oder ohne Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung			
	1.3 G	0016	MUNITION, NEBEL, mit oder ohne Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung			
	1.2 G	0018	MUNITION, AUGENREIZSTOFF, mit			

			Zerleger, Ausstoß- und Treibladung			
	1.3 G	0019	MUNITION, AUGENREIZSTOFF, mit Zerleger, Ausstoß- und Treibladung			
	1.2 K	0020	MUNITION, GIFTIG, mit Zerleger, Ausstoß- und Treibladung			
	1.3 K	0021	MUNITION, GIFTIG, mit Zerleger, Ausstoß- und Treibladung			
	1.1 F	0033	BOMBEN, mit Sprengladung			
	1.1 D	0034	BOMBEN, mit Sprengladung			
	1.2 D	0035	BOMBEN, mit Sprengladung			
	1.1 D	0048	SPRENGKÖRPER			
	1.1 D	0056	WASSERBOMBEN			
	1.1 D	0081	SPRENGSTOFF Typ A			
	1.1 D	0082	SPRENGSTOFF Typ B			
	1.1 D	0083	SPRENGSTOFF Typ C			
	1.1 D	0084	SPRENGSTOFF Typ D			
	1.1 F	0136	MINEN, mit Sprengladung			
	1.1 D	0137	MINEN, mit Sprengladung			
	1.2 D	0138	MINEN, mit Sprengladung			
	1.1 F	0167	GESCHOSSE, mit Sprengladung			
	1.1 D	0168	GESCHOSSE, mit Sprengladung			
	1.2 D	0169	GESCHOSSE, mit Sprengladung			
	1.1 F	0180	RAKETEN, mit Sprengladung			
	1.1 E	0181	RAKETEN, mit Sprengladung			
	1.2 E	0182	RAKETEN, mit Sprengladung			
	1.3 C	0183	RAKETEN, mit inertem Kopf			
	1.2 F	0204	FALLOTE, MIT EXPLOSIVSTOFF			
	1.1 D	0221	GEFECHTSKÖPFE, TORPEDO, mit Sprengladung			
	1.1 D	0241	SPRENGSTOFF Typ E			
	1.2 H	0243	MUNITION, BRAND, WEISSER PHOSPHOR mit Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung			
	1.3 H	0244	MUNITION, BRAND, WEISSER PHOSPHOR mit Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung			
	1.2 H	0245	MUNITION, NEBEL, WEISSER PHOSPHOR mit Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung			

	1.3 H	0246	MUNITION, NEBEL, WEISSER PHOSPHOR mit Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung			
	1.3 J	0247	MUNITION, BRAND, mit flüs- sigem oder geliertem Brand- stoff, mit Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung			
	1.1 D	0284	GRANATEN, Hand oder Ge- wehr, mit Sprengladung			
	1.2 D	0285	GRANATEN, Hand oder Ge- wehr, mit Sprengladung			
	1.1 D	0286	GEFECHTSKÖPFE, RAKETE, mit Sprengladung			
	1.2 D	0287	GEFECHTSKÖPFE, RAKETE, mit Sprengladung			
	1.2 F	0291	BOMBEN, mit Sprengladung			
	1.1 F	0292	GRANATEN, Hand oder Ge- wehr, mit Sprengladung			
	1.2 F	0293	GRANATEN, Hand oder Ge- wehr, mit Sprengladung			
	1.2 F	0294	MINEN, mit Sprengladung			
	1.2 F	0295	RAKETEN, mit Sprengla- dung			
	1.1 F	0296	FALLOTE MIT EXPLOSIVSTOFF			
	1.4 G	0300	MUNITION, BRAND, mit o- der ohne Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung			
	1.4 G	0303	MUNITION, NEBEL, mit oder ohne Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung			
	1.2 E	0321	PATRONEN FÜR WAFFEN, mit Sprengladung			
	1.2 F	0324	GESCHOSSE, mit Sprengla- dung			
	1.2 C	0328	PATRONEN FÜR WAFFEN, MIT INERTEM GESCHOSS			
	1.1 E	0329	TORPEDOS, mit Sprengla- dung			
	1.1 F	0330	TORPEDOS, mit Sprengla- dung			
	1.5 D	0331	SPRENGSTOFF Typ B			
	1.5 D	0332	SPRENGSTOFF Typ E			
	1.4 C	0339	PATRONEN FÜR WAFFEN, mit inertem Geschoss oder PATRONEN FÜR HANDFEUERWAFFEN			
	1.4 D	0344	GESCHOSSE mit Sprengla- dung			
	1.2 D	0346	GESCHOSSE mit Zerlegung oder Ausstoßladung			
	1.4 D	0347	GESCHOSSE mit Zerlegung oder Ausstoßladung			
	1.4 F	0348	PATRONEN FÜR WAFFEN mit Sprengladung			
	1.1 F	0369	GEFECHTSKÖPFE, RAKETE mit Sprengladung			

	1.4 D	0370	GEFECHTSKÖPFE, RAKETE mit Zerleger oder Ausstoßladung			
	1.1 D	0374	FALLOTE MIT EXPLOSIVSTOFF			
	1.2 D	0375	FALLOTE MIT EXPLOSIVSTOFF			
	1.1 J	0397	RAKETEN, FLÜSSIGTREIBSTOFF, mit Sprengladung			
	1.2 J	0398	RAKETEN, FLÜSSIGTREIBSTOFF, mit Sprengladung			
	1.1 J	0399	BOMBEN DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEIT ENTHALTEN, mit Sprengladung			
	1.2 J	0400	BOMBEN DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEIT ENTHALTEN, mit Sprengladung			
	1.4 E	0412	PATRONEN FÜR WAFFEN, mit Sprengladung			
	1.2 C	0414	TREIBLADUNGEN FÜR GESCHÜTZE			
	1.3 C	0417	PATRONEN FÜR WAFFEN, mit inertem Geschoss oder PATRONEN FÜR HANDFEUERWAFFEN			
	1.2 C	0436	RAKETEN, mit Ausstoßla- dung			
	1.3 C	0437	RAKETEN, mit Ausstoßla- dung			
	1.4 C	0438	RAKETEN, mit Ausstoßla- dung			
	1.1 J	0449	TORPEDOES, MIT FLÜSSIGTREIBSTOFF, mit oder ohne Sprengladung			
	1.3 J	0450	TORPEDOS MIT FLÜSSIGTREIBSTOFF, mit inertem Kopf			
	1.1 D	0451	TORPEDOS, mit Sprengla- dung			
	1.2 C	0502	RAKETEN, mit inertem Kopf			
<u>1.282</u>				<u>20.328.987,85</u>	<u>1.120.956,14</u>	

2. In wie vielen Containern wurde diese Menge an verschifften Gefahrgütern umgeschlagen (bitte in TEU)?

Es wird keine Angabe in TEU (Twentyfoot Equivalent Unit) generiert, da diese Daten nicht erfasst werden. In der Spalte „Anzahl CTU“ (CTU = Cargo Transport Unit) ist jedoch die Anzahl der Container aufgeführt; im Jahr 2021 wurden 1 282 CTU verschifft.

3. In welchen Zielländern liegen die Entladehäfen der hier aufgelisteten Gefahrgutexporte?

Die Entladehäfen der hier aufgelisteten Gefahrgutexporte liegen in folgenden Zielländern: USA, Südafrika, Oman, Island, Singapur und Mexico. Siehe auch Antwort zu Frage 1.